

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 6 Stmk. L-NGZG Beiträge

Stmk. L-NGZG - Steiermärkisches Landes-Nebengebühreuzulagengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.12.2024

Die §§ 65, 66 und 80 St. PG 2009 sind auf die Nebengebühreuzulage anzuwenden.

Anm.: In der Fassung LGBl. Nr. 10/2009

In Kraft seit 01.01.2009 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)